

## Wahlgrab in besonderer Lage

Wahlgräber in besonderer Lage sind Grabstätten, die nicht im Feldraster angeordnet wurden oder je Grabstelle in der Regel mehr als 10 m<sup>2</sup> Abstandsfläche zu den Nachbargräbern aufweisen. Wahlgräber in besonderer Lage werden auf dem Waldfriedhof Lauheide und auch auf dem Friedhof Hohe Ward angeboten.

Wahlgräber sind für Körperbestattungen bestimmte Grabstätten. Sie werden zunächst für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) vergeben. Ihre Lage wird mit der erwerbenden Person abgestimmt. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.

In Wahlgräbern dürfen auch bis zu vier Urnen oder ein Kindersarg beigesetzt werden. Zusätzlich zu einem bereits beerdigten Erwachsenensarg dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

Wer nutzungsberechtigt ist, hat das Recht, selbst in einer freien Grabstelle der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und kann bestimmen, wer außerdem unter Berücksichtigung der Bestattungsbezirksgrenzen in einer freien Grabstelle der Wahlgrabstätte beigesetzt wird. Außerdem ist die nutzungsberechtigte Person im Rahmen der Friedhofssatzung berechtigt, über die Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht, die Grabstätte in ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Bereits zu Lebzeiten sollte bestimmt werden, wer die Nachfolge des Nutzungsrechts übernehmen wird.

Es besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Grabstätte auch als pflegefreies Rasengrab zu gestalten.



### **Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung:**

Stadt Münster - Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit  
- Friedhofsverwaltung –  
Lauheide 5 - 48291 Telgte  
Tel.: 0 25 04/93 22-0  
Friedhoefe@stadt-muenster.de